



## Radikalisierung

Vorgehen bei Verdacht auf  
Radikalisierung



nachdenken **Demokratie**  
**Zivilcourage**  
miteinander  
**Vielfalt**  
stärken  
**Toleranz** sensibilisieren  
Menschenrechte

## Fragen und Hinweise zum Vorgehen bei Radikalisierung

### Für wen ist der Leitfaden gedacht?

Für Personen, die sich in einem Umfeld oder in Organisationen befinden, in dem oder denen starke Ideologien gelten und eingefordert werden. Wo die Gesellschaft pauschalisierend abgewertet und Gewalttätigkeit als Lösung propagiert wird und wo die Betroffenen sich nicht mehr aus diesen Systemen lösen können.

Für Eltern, die befürchten, dass sich ihre Kinder radikalisiert haben könnten, sowie für Freunde, Arbeitskollegen, Vorgesetzte oder Fachpersonen (Ärzte, Sozialarbeitende etc.), die Veränderungen bei einer Person feststellen und diese nicht einordnen können.

### Was sind mögliche Merkmale einer Radikalisierung?

Es kann ein umfassender Persönlichkeitswandel der betroffenen Person stattfinden. Frühere Vorlieben und Gewohnheiten werden plötzlich aufgegeben. Die Kleidung oder die äusserliche Erscheinung kann sich ändern. Die Welt wird nur noch aus der eigenen Perspektive betrachtet. Die eigene Persönlichkeit definiert sich in hohem Ausmass über die strikte Abgrenzung von allem Anderen (pauschalisierende Abwertung der Gesellschaft). Nahestehende Menschen haben allenfalls plötzlich Mühe an die von Radikalisierung betroffene Person heran zu kommen. Es kann ein sozialer Rückzug von oder einem Kontaktabbruch zu nahen Bezugspersonen stattfinden.

Die betroffene Person hat Kontakt zu radikalisierten Gruppen oder sympathisiert mit solchen.

Oft befinden sich Personen mit einer Tendenz zur Radikalisierung in einer Krisensituation (Beziehung, Arbeit, Umfeld, Finanzen, Sinn- und Lebenskrise, Ausgrenzung oder Entwurzelung). Sie finden in radikalen Ideologien Orientierung, Halt oder Zugehörigkeit.

### Auf was ist beim Ansprechen der betroffenen Person zu achten?

Die Beziehungsebene soll aufrechterhalten werden. Es soll versucht werden mit der betroffenen Person in Kontakt zu bleiben. Dabei ist es hilfreich mit ehrlicher Empathie Fragen zu stellen oder die ernstgemeinte Sorge auszudrücken. Grundsätzlich soll nicht auf der Religions-, Glaubens- oder Ideologieebene kommuniziert werden.

### Welche Angebote stehen für Betroffene und ihr Umfeld zur Verfügung?

- Raum für vertrauliche, anonyme Gespräche
- Individuelle Beratung, Reflexion und Hilfe bei der Lösungssuche
- Vernetzung mit passgenauen Angeboten oder erforderlichen Experten
- Vermittlung bei religiösen Fragen (z.B. Imam, Pfarrer etc.)
- Beratung für das soziale Umfeld (z.B. Eltern, Freunde, Vorgesetzte etc.)
- Verantwortungsvolles Begleiten des gesamten Beratungsprozesses
- Die Beratung ist kostenlos

### Fallbeispiel:

Ein junger Mann meldet sich bei der Fachstelle Radikalisierung und berichtet, dass sein Freund sich immer stärker in eine radikalisierte Szene begeben. Sein Kleiderstil verändert sich und er äussert abwertende Aussagen gegen Personen, Gesellschaft und Staat. Der Betroffene findet seit zwei Jahren keine Ausbildungsstelle und verbringt daher die meiste Zeit des Tages im Internet und lässt sich dort durch Internetpropaganda beeinflussen. Der Meldende selber kommt mit Gegenargumenten nicht mehr weiter und nicht mehr an den Freund heran.

Die Fachstelle Radikalisierung bietet Unterstützung mit einer solchen anspruchsvollen Situation umzugehen. Im weiteren Verlauf kann bspw. auch eine Fachperson der Regionalen Arbeitsvermittlung oder des Sozialdienstes einbezogen werden. Auch der Einbezug des Familiensystems (z.B. Eltern) kann Sinn machen. Sollten im Verlauf der Beratungen Hinweise auf eine mögliche geplante Gewalttat vorliegen, werden zudem die Sicherheitsbehörden hinzugezogen (siehe Seite 3).

# Vorgehen bei Radikalisierungstendenzen

## Erkennen

---

Bei Verdacht auf akute Selbst- oder Fremdgefährdung sowie Hinweise auf bevorstehende Gewaltanwendung:  
Zuständige Polizeiwache oder  
Hauptnummer 031 634 41 11;  
Notfall 117

**Sie stellen eine irritierende Verhaltensveränderung bei Ihnen bekannten Personen fest (siehe Seite 2)**

Melderin / Melder

## Einschätzen

---

Vermittlung zu passender Stelle:  
– Sozialdienst  
– Regionale Arbeitsvermittlung  
– Gewaltberatung  
– Therapie  
– Psychiatrie  
– Gefährdungsmeldung KESB

Keine Radikalisierung

**Fachstelle Radikalisierung 031 321 67 50**

Beratung der meldenden Person sowie Abklärung der Situation in Form einer detaillierten Einschätzung bzgl. Radikalisierung (evtl. Ansprache, Beratungsgespräch, Einholen von Informationen, Einsatz RaProf (siehe letzte Seite), Einbezug von Dritten)

Erhärteter Verdacht auf Radikalisierung

## Entschärfen

---

Einbezug Kantonspolizei durch die Fachstelle Radikalisierung

## Zuständige Fachstellen:

### Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

---

Fachstelle Radikalisierung  
Predigergasse 10  
3001 Bern  
031 321 67 50  
eks@bern.ch

### Kantonspolizei Bern

---

Zuständige Polizeiwache oder Hauptnummer 031 634 41 11; im Notfall 117

### Methode RA-PROF

---

Seit November 2016 nutzt die Fachstelle Radikalisierung die Methode RA-PROF. Mit dieser Methode zur Risikoeinschätzung können mögliche Radikalisierungstendenzen genauer eingeschätzt werden. Die aufgeführten Indikatoren stammen aus der Jihadismus-, Radikalisierungs- und Extremismusforschung sowie aus einigen bereits bestehenden Leitfäden zum gleichen Thema.